



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

VIII - 125 Ablehnung der Einführung einer Online-Infrastruktur für die eGK
VIII - 125a

Entschließung

Auf Antrag von Herrn Dr. Steininger (Drucksache VIII - 125) unter Berücksichtigung des Antrags von Frau Dr. Groß M.A. (Drucksache VIII - 125a) fasst der 112. Deutsche Ärztetag folgende Entschließung:

Im § 291a SGB V werden Pflichtanwendungen der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) definiert:

- Versichertenstammdaten
- elektronisches Rezept
- europäische Krankenversicherungskarte (EHIC)

Diese Pflichtanwendungen und einige freiwillige Anwendungen (z. B. Notfalldaten, Arzneimitteltherapiesicherheit, Patientenquittung) sind ohne Online-Infrastruktur möglich und sinnvoll (keine neue Versicherungskarte bei Wohnortwechsel).

Der 112. Deutsche Ärztetag lehnt die Einführung einer zwangsweisen Online-Infrastruktur für die eGK zum derzeitigen Zeitpunkt ab, da sie für die Pflichtanwendung nicht notwendig ist.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0